

ALTA FIDES AG

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR GRUNDVERMÖGEN

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ALTA FIDES Aktiengesellschaft für Grundvermögen zu den Empfehlungen der

"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

Die ALTA FIDES Aktiengesellschaft für Grundvermögen entsprach im Geschäftsjahr 2008 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in ihrer jeweils geltenden Fassung vom 6. Juni 2008 bzw. 14. Juni 2007 mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 2.3.1 DCGK: Die für die außerordentliche Hauptversammlung am 19. Dezember 2008 auszulegenden Unterlagen zu den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit den jeweiligen Tochtergesellschaften wurden angesichts der sehr umfangreichen Dokumentation nicht auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

Ziffer 3.8 DCGK: Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Bei diesen Versicherungen wurde auf einen Selbstbehalt verzichtet, da Vorstand und Aufsichtsrat bereits kraft Gesetzes zu verantwortungsvollem und ordnungsgemäßigem Handeln verpflichtet sind.

Ziffer 4.2.1 DCGK: Nach dem Ausscheiden von Herrn Rainer Fuchs aus dem Vorstand der ALTA FIDES AG mit Wirkung zum 30. November 2008 war übergangsweise Herr Jan Giessler bis einschließlich zum 15. Februar 2009 alleiniges Vorstandsmitglied. Infolge intensiver Suche nach geeignetem Führungspersonal konnte Herr Rudolf Bartsch gewonnen werden, der mit Wirkung zum 16. Februar 2009 zum weiteren Mitglied des Vorstands der ALTA FIDES AG bestellt wurde. Angesichts des Gleichranges der Vorstandsmitglieder existiert kein Vorsitzender oder Sprecher.

Ziffer 4.2.2 / 4.2.3 DCGK: Das Vorstandsmitglied Herr Jan Giessler selbst erhält im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Dienstpflichten keine Vergütung. Seine Dienste für die Gesellschaft werden im Rahmen eines Überlassungsvertrages zwischen der ConLead GmbH und der ALTA FIDES AG abgegolten. Gemäß diesem Überlassungsvertrag erhält die ConLead GmbH eine festgelegte Monatspauschale.

Ziffer 5.1.2 DCGK: Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschaft sind der Ansicht, dass auf Kenntnisse und Erfahrungen von Organmitgliedern nicht deshalb verzichtet werden sollte, weil das biologische Alter voranschreitet. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet daher der Aufsichtsrat von Fall zu Fall über die Festlegung einer Altersgrenze. Aufgrund der jetzigen Zusammensetzung und Altersstruktur des Vorstands besteht allerdings derzeit auch keine Notwendigkeit für eine Altersbegrenzung.

Ziffer 5.3 DCGK: Über die wesentlichen Entwicklungen der ALTA FIDES AG wird der gesamte Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet. Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht und angesichts des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Bildung von Ausschüssen vorliegend nicht sinnvoll.

Ziffer 5.4.1 DCGK: Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Qualität und Eignung und nicht das fortschreitende Alter von Aufsichtsratsmitgliedern von Bedeutung sind. Eine festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder gibt es daher bislang

nicht. Aufgrund der jetzigen Zusammensetzung und Altersstruktur des Aufsichtsrats besteht allerdings derzeit auch keine Notwendigkeit für eine Altersbegrenzung.

Ziffer 5.4.6 DCGK: Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keine erfolgsabhängigen Komponenten vor. Eine erfolgsorientierte Vergütungsstruktur der Organmitglieder wird zurzeit den Interessen der Gesellschaft an schnellem Wachstum nicht gerecht. Wie auch in der Vergangenheit hat die ordentliche Hauptversammlung vom 1. August 2008 Beschluss gefasst, dass alle Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2007 eine Vergütung in Höhe von jeweils EUR 10.000,00 erhalten.

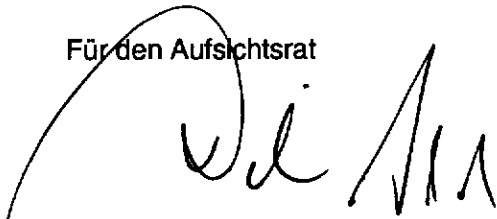
Ziffer 6.7 DCGK: Im Finanzkalender der ALTA FIDES AG für das Geschäftsjahr 2008 wurden einige der Veröffentlichungen (Quartalsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Jahresfinanzbericht) nicht durch ein konkretes Datum, sondern durch die Angabe des Monats der jeweiligen Veröffentlichung aufgelistet.

Ziffer 7.1.2 DCGK: Die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Zwischenberichte erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Die im Kodex empfohlene Frist zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurde nicht eingehalten, da dies mit einem erheblichen zusätzlichen Kosten- und Ressourcenaufwand verbunden gewesen wäre. Es ist geplant, diesen oder einen vorläufigen Konzernabschluss zukünftig in der vom Kodex angegebenen Frist zu erstellen.

Ziffer 7.1.3 DCGK: Ein Aktienoptionsprogramm oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit nicht. Nach Kenntnis der Gesellschaft hat der Großaktionär GOETHE INVESTMENTS S.à r.l. ein an die Entwicklung des Marktwertes der ALTA FIDES-Aktie anknüpfendes Anreizsystem zugunsten von Mitgliedern des Vorstands begründet.

Stuttgart, im April 2009

Für den Aufsichtsrat



Daniel Schoch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Jan Giessler
Vorstand